

**Sitzung des Fachausschusses „Bau und Verkehr“
des Stadtteilbeirates Gröpelingen am 22.01.2020
Protokoll**

Sitzungsort: Ortsamt West, Waller Heerstr. 99, 28219 Bremen, 3. Stock,

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Nr. XIII/01/20

Anwesend sind:

Herr Rolf Heide	SPD	Herr Hanspeter Halle	Bd. 90/Grüne	Frau Anne
Herr Senihad Sator	SPD	Herr André Zeiger	FDP	Herr Norbe
Herr Rolf Vogelsang	SPD	Frau Ute Pesara-Krebs	CDU	Frau Kristin
Herr Thorsten Schildt	Die Linke.			

An der Teilnahme sind verhindert:

Herr Stefan Kliesch	parteilos
Frau Rosemarie Kwidzinski	BiW

Anwesende Gäste:

Herr Lars Brennecke / EDEKA Immobilien-Service
Herr Matthias Keil / REWE Markt GmbH

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung und „Themenspeicher“**
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/05/19 vom 11.12.2019**
- TOP 3: Gleisersatzbaumaßnahme zwischen Lindenhofstraße und Depot - Planungsstand**
dazu: Wiebke Stolz, Lars Degen, Ingo Schnieders / BSAG
- TOP 4: Zentren- und Nahversorgungskonzept Gröpelingen**
dazu: Jan-Dierk Stolle / SKUMS
- TOP 5: Bebauungsplan 2525: Sonderstandort Schragestraße / Baumarkt**
dazu: René Kotte, Jan-Dierk Stolle / SKUMS
- TOP 6: VE 152 für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortiments auf dem Grundstück Ritterhuder Heerstr. 44 / Buckmann-Gelände**
dazu: René Kotte / SKUMS
- TOP 7: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten**
- TOP 8: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9: Entscheidung in Bauangelegenheiten

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung und „Themenspeicher“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, die Tagesordnung in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Für den Themenspeicher kommender Sitzungen werden vorgemerkt:

- ESPA-Bau: Mögliche Sanierung Breitenbachhof
- Deichverband Rechts der Weser: Küstenschutz

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/05/19 vom 11.12.2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Gleisersatzbaumaßnahme zwischen Lindenhofstraße und Depot - Planungsstand

Herr Schnieders und Frau Stolz stellen die Gleisersatzbaumaßnahme vor (Anlage 1), die nach 28 Jahre währender Nutzung aufgrund zunehmender Verschleißerscheinungen der Gleisanlagen erforderlich erscheint und zudem eine notwendige Aufweitung wegen der Anschaffung einer neuen Generation von Schienenfahrzeugen beinhaltet.

Die künftige Trassierung zwischen den Haltestellen Lindenhofstr. und Debstedter Str. wird in der Weise umgesetzt, dass stadteinwärts der Bahnverkehr auf einem besonderen Bahnkörper geführt wird, derweil stadtauswärts die Gleistrassen im Straßenraum verlaufen, so dass die Verkehrsfläche dort einer gemeinsamen Nutzung von ÖPNV und Individualverkehr unterliegen wird.

Das Baustellenkonzept sieht künftig eine stärker begrünte Fahrstrecke entlang der Havemannstraße vor. Die dortigen Bauarbeiten beginnen ab März 2020.

Die eigentlichen Bauarbeiten am Depot vollziehen sich im Mehrschichtbetrieb v. 02.03. bis 30.04.2020.

Um die Beeinträchtigungen für Anlieger sowie den Zuliefererverkehr in der Zeit der akuten Absperrmaßnahmen möglichst gering zu halten, wird eine U-förmige Verbindung Elbinger Straße – Danziger Straße offengehalten, Zuwegungen zur anderen Seite des Heerstraßenzuges (in der Präsentation blau markiert) werden laufend sichergestellt.

Die betroffene Anwohnerschaft wird per Postwurfsendung durch die BSAG zudem informiert, wo die Sammelplätze für die Entsorgung des Hausmülls eingerichtet werden. Kenntnisnahme durch den Fachausschuss.

Herr Degen macht darauf aufmerksam, dass während der 8 ½ Wochen währenden Umbauarbeiten eine Umleitung des Busverkehrs erforderlich erscheint. Eine realistische Option besteht darin, diesen durch die Lindenhofstr. zu leiten. Allerdings ist die Abwicklung der Verkehrsströme im Einbahnverkehr von der Kreuzung Lindenhofstr./Gröp. Heerstr. bis zur Stapelfeldstr. (Anlage 2, rote Markierung) während der 8 ½ Wochen anhaltenden Umbauarbeiten am Straßenbahndepot Gröpelingen unausweichlich.

Der Fachausschuss erklärt sich mit der Maßnahme einverstanden und regt im wohlverstandenen Interesse, den Verkehrsfluss entlang dieser Route in diesem Zeitraum von größeren Beeinträchtigungen freizuhalten, an, die Begrenzungspfosten entlang der Lindenhofstraße für die Dauer der Maßnahme zu demontieren und an deren Stelle Flächen als „Sonderladezone“ auszuweisen. Dies dient vor allem dem Ziel, den Anlieferverkehr der ortsansässigen Gewerbebetriebe zu gewährleisten und eine reibungslose Durchfahrt der Busse zu ermöglichen.

Des Weiteren erachtet der Fachausschuss verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch Kräfte des Ordnungsamtes und des örtlichen Verkehrssachbearbeiters der Polizei im besagten Zeitkorridor als unerlässlich, um Behinderungen des Verkehrsflusses in der Lindenhofstraße präventiv zu begegnen.
Einstimmige Beschlussfassung.

TOP 4: Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzepts für die Stadt Bremen

Herr Stolle macht den Fachausschuss mit dem gegenwärtigen Planungsstand auf Basis einer Präsentation (Anlage 3) vertraut. Das bestehende Zentren- und Nahversorgungskonzept von 2009 wird damit fortgeschrieben.

Begleitet durch ein externes Gutachterbüro wurden zwei zentrale Ziele formuliert. Für den Stadtteil von hervorgehobener Bedeutung sind dabei: Sicherung und Entwicklung der Zentren – kompakte wohnortnahe Versorgungsstrukturen – sowie die Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung.

Ausgangspunkt der Formulierung des Konzeptentwurfs war die flächendeckende Erfassung des Einzelhandels nach Größe, Sortimenten und räumlicher Lage sowie die jeweils Erfassung der lokalen Kaufkraft.

Davon ausgehend und auf Basis intensiver räumlich-funktionaler sowie städtebaulicher Analysen erfolgt die Definitionen von zentralen Versorgungsbereichen wie z.B. dem Stadtteilzentrum Gröpelingen und dem Nahversorgungszentrum Oslebshausen. Weiterhin erfolgte eine Analyse der quantitativen, qualitativen und räumlichen Nahversorgungssituation im Stadtteil und entsprechenden Zielaussagen für dessen Entwicklung.

Das polyzentrale Zentrenmodell wird gesamtstädtisch ergänzt durch Sonderstandorte, die Positivstandorte für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel darstellen. Von den 6 Sonderstandorten im Stadtgebiet befinden sich 2 im Stadtteil Gröpelingen bzw. in dessen räumlicher Nähe: Schragestraße und Waterfront.

Das Gutachten empfiehlt z.B. für den Sonderstandort Schragestraße eine Überprüfung des bestehenden Planungsrechts und einen restriktiven Umgang mit der Entwicklung von zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten. Eine mögliche Erweiterung des Sonderstandortes ist nur vorstellbar bei Ansiedlung eines Baumarktes und gleichzeitig konsequenter Überplanung des gesamten Sonderstandortes mit der o.g. Zielsetzung.

Es wird betont, dass die bestehenden Einzelhandelsbetriebe Bestandsschutz haben und eine Schlechterstellung gegenüber dem Status quo ante nicht erfolgt.

An dem Prozess der Fortschreibung des Zentren- und Nahversorgungskonzepts sind neben der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie die Handelskammer beteiligt.

Bis März wird eine Stellungnahme erbeten, sodann wird der Entwurf zur Entscheidung in die Bürgerschaft gegeben und erlangt nach Beschluss Wirkungskraft.

Demgemäß wird eine eingehende Befassung auf der kommenden FA-Sitzung „Bau“ angestrebt, um aus Beiratssicht zu einer abschließenden Stellungnahme in der Angelegenheit zu gelangen.

Kenntnisnahme durch den Fachausschuss.

TOP 5: Bebauungsplan 2525: Sonderstandort Schragestraße / Baumarkt

Herr Kotte stellt den Planungsstand im Wege einer Präsentation vor (Anlage 4). Eine Ausweitung des erwähnten Sonderstandortes ist danach vorgesehen.

Im Ergebnis der Aussprache begrüßt die Ortspolitik die Einrichtung des geplanten Sonderstandortes, da sie über diese Maßnahme die Ansiedlung eines Baumarktes in Oslebshausen wesentlich befördert sieht.

Dies verbindet sich allerdings mit dem nachdrücklichen Bemerkungen, von einer zeitgleich in Aussicht genommenen Überplanung des Sonderstandortes (diese sieht eine Sondierung des Geländes bei restriktiver Sortimentierung des örtlichen Anbieterbestandes vor) abzusehen, weil nach Ansicht des Fachausschusses hieraus ein unnötiges Verzögerungsmoment resultiert.

Insofern wird auf eine konsequente Entkoppelung beider Prozesse gedrungen (einstimmige Beschlussfassung).

Die Bedenken der Fa. Sander werden in einem Positionspapier vorgebracht (Anlage 5).

TOP 6: VE 152 für die Errichtung eines Lebensmittelvollsortiments auf dem Grundstück Ritterhuder Heerstr. 44 / Buckmann-Gelände

Stadtplanung und Immobilienmanagement der Fa. EDEKA stellen die Ansiedlungspläne für einen neuen EDEKA-Markt auf dem Gelände vor (Anlage 6).

Vorgesehen ist, den Anbautenbestand abzureißen, das Hauptgebäude demgegenüber zu erneuern und für den neuen Zweck, einen Vollsortimenter-Supermarkt im Erdgeschoss einzurichten, umzunutzen.

Das OG lässt sich für Büro Zwecke einrichten, eine Nutzung als Wohnraum unterliegt demgegenüber einem einschränkenden Vorbehalt des bestehenden Bahn lärms.

Am Haupteingang des Vollsortimenters ist die Einrichtung eines „Backshops“ geplant. An der Flanke des Gebäudekörpers, zur Ritterhuder Heerstraße hin, ist zudem eine Servicestation vorgesehen, die entweder einen separierten Bereich mit einem Geldautomaten oder einer Packstation der Deutschen Post AG umfassen kann.

Die Baubehörde steht den Gesamtplanungen zwar positiv gegenüber, diese widersprechen allerdings dem dort derzeit bestehenden B-Plan, so dass erst die Formulierung des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes örtliche Ausnahmen zulässt. Bedenken bzgl. der LKW-Höhe im Hinblick auf den Anlieferverkehr über den Oslebshausener Tunnel werden zerstreut.

Es wird im Ergebnis der Aussprache deutlich, dass die unterschiedlichen Akteursinteressen aufeinanderprallen, so äußern Vertreter der Firmen ALDI und REWE Bedenken, dass eine ohnedies verdichtete Bewerberlage am Standort durch das Hinzutreten eines neuen Anbieters dieser Größenordnung einen „existenzbedrohenden Wettbewerb“ nach sich ziehen könnte

Im nächsten Schritt wird eine Einwohnerbeteiligung unter Hinzuziehung der Träger öffentlicher Belange anberaunt, die sowohl eine Inbedachtnahme des Verkehrskonzepts in dem Bereich beinhaltet (entsprechende Besorgnisse hinsichtlich einer weiteren Zunahme des ohnedies hohen Fahrzeugaufkommens an der Ritterhuder Heerstr. werden in diesem Zusammenhang geäußert), als auch die abgeschlossene Einzelhandelsuntersuchung.

Kenntnisnahme durch den Fachausschuss.

Auf Anregung anwesender Oslebshauser AnwohnerInnen wird in diesem Zusammenhang an die Idee erinnert, den Bahntunnel (Oslebshauser Tor) ansprechender zu gestalten und besser auszuleuchten, um ihm in den Abendstunden den Charakter eines Angstraumes zu nehmen.

Über die IEK-Projektfamilie soll die Idee weiterverfolgt werden. Zustimmung des Fachausschusses.

TOP 7: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

- **Stadtteilbudget in Verkehrsangelegenheiten:**
Eine Rückäußerung zum Sammelantrag des Beirates Gröpelingen durch das ASV (Stand: 20.12.2020) liegt zwischenzeitlich vor. Da dieser indes noch nicht die Begutachtung und Kostentaxierungen aller aus Beiratssicht relevanten Positionen umfasst, die eine relationale Priorisierung der Vorhaben zulässt, entscheidet der Fachausschuss zum gegenwärtigen Zeitpunkt zunächst nur die Umsetzung der Maßnahme „durchgehende Kennzeichnung des Fahrradweges an der Ritterhuder Heerstraße auf Höhe der Zufahrten zum ALDI-Markt“ (€ 15.000.-) zulasten des Stadtteilbudgets (einstimmige Beschlussfassung).
- **Parkverbotsschilder am Kulmer Platz (künftiger Quartiersplatz)** für die Dauer der Umbauarbeiten, da die Fläche gegenwärtig als Stellplatz für Lastkraftwagen genutzt wird (einstimmige Beschlussfassung).
- **Sachstand Abriss des Turms der Jugendkirche („Garten Eden 2.0“)** an der Seewenjestr.: Anfrage bei der Evangelischen Landeskirche/Franziuseck (einstimmige Beschlussfassung).
- **Buslinie 82 („Quartiersbus“):** Die Ausweitung der Fahrzeiten (Mitteilung des Verkehrsressorts liegt dem Beirat vor) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ergeht die Anfrage an die SUBV, welche Beeinträchtigungen für die Linienführung von den Bauarbeiten am Depot ausgehen werden.
- **Postfiliale Moorstraße:** Nachdem die Postfiliale ohne Vorankündigung geschlossen wurde, fordert der Beirat die Eröffnung eines nahegelegenen Ersatzstandortes i.S. der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ein entsprechender Beschluss wird formuliert (einstimmige Beschlussfassung).
- **Waterfront:** Ein neuer Vorstoß gegenüber Verkehrsressort und ASV soll unternommen werden, i.S. der Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen einen Zebrastreifen an der Querungshilfe an der Ludwig-Plate-Str. (zwischen Waterfront und „Lichthaus“) herzustellen (einstimmige Beschlussfassung).

TOP 8: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

Es ergeht die Mitteilung, dass die ablehnenden Entscheidungen des Fachausschusses gegen die Errichtung von Werbeanlagen „Typ Großfläche“ im Schlichtungsverfahren zurückgewiesen wurden. Folgende Standorte sind betroffen:

- Debstedter Str/Ecke Gröp. Heerstr. (Az. B04075BG2019)
- Debstedter Str./Ecke Gröp. Heerstr (Az. B04080BH2019)
- Stapelfeldstr. (B04077BG2019)
- Beim Industriehafen/Ecke Togostr. (B 04078BG 2019)
- Beim Industriehafen / Ecke Togostr. (B04079BG2019)

Die Entscheidung der SUBV in der Angelegenheit ist abschließend.
Kenntnisnahme durch den FA.

Vorsitz/Protokoll:

FA-Sprecher:

Ingo Wilhelms

Rolf Vogelsang